

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl (GRÜ):

Angesichts der öffentlich gewordenen Überlegungen des Freistaats die auslaufenden Erbpachtverträge am Oberen Burgweg in Würzburg nicht zu verlängern (so z. B. in der Mainpost vom 26. und 27. Januar 2022), frage ich die Staatsregierung, bis wann erhalten die Erbbauberechtigten im Oberen Burgweg in Würzburg (die demnächst auslaufende Erbpachtverträge mit dem Freistaat Bayern haben), die auf die Anfrage bzw. Angebot zur Verlängerung des Erbpachtvertrages „um 60 Jahre“ positiv geantwortet haben, ein verbindliches Verlängerungsangebot vom Freistaat Bayern, das den Vorgaben des Art. 81 der Bayerischen Verfassung genügt (falls das nicht mehr vorgesehen ist, bitte die Gründe angeben, insbesondere auch zu den Überlegungen Freistaats ein Verlängerungsinteresse abzufragen), wie bewertet die Staatsregierung die bereits über dreijährige Hängepartie für die noch Erbbauberechtigten angesichts des abgefragten Verlängerungswunsches, besonders im Hinblick auf dadurch geschaffene Vertrauenstatbestände, und für den Fall, dass keine Verlängerungsoptionen angeboten werden, wie sieht sich die Staatsregierung in sozialer Verantwortung und Verpflichtung den dort wohnenden Erbbauberechtigten Ersatz für den Wohnungsverlust anzubieten, bzw. sie wirksam bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Im Bereich des Oberen Burgwegs in Würzburg wurde den Erbbauberechtigten im Jahr 2018 die Neubestellung eines Erbbaurechts im Jahr 2023 in Aussicht gestellt, aber auch mitgeteilt, dass entsprechende vertragliche Vereinbarungen frühestens ein Jahr vor Ablauf des Erbbaurechtsvertrages im September 2023 getroffen werden können.

Angesichts der sich vergrößernden Wohnungsmarktanspannung vor allem in den Städten sowie der Gründung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft Bayern-Heim hat der Freistaat Bayern inzwischen entschieden, sämtliche staatlichen Grundstücke – und damit auch die Grundstücke im Bereich des Oberen Burgwegs in Würzburg – hinsichtlich eines bestehenden Staatsbedarfs in Form einer Bebauung mit Geschosswohnungsbau zu prüfen. Die Erbbauberechtigten wurden nunmehr auf diesen Umstand hingewiesen und auch in Kenntnis darüber gesetzt, dass bis zum Abschluss dieser Prüfungen keine Vertragsverhandlungen geführt werden können. Derzeit wird eine Projektstudie für zwei der betroffenen staatlichen Grundstücke mit der Stadt Würzburg diskutiert. Das Ergebnis der Prüfungen bleibt abzuwarten.

Sofern eine Bebauung der Grundstücke am Oberen Burgweg durch eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft realisiert werden sollte, können noch mehr Bürgerinnen und Bürger von bezahlbarem Wohnraum profitieren.